

# **Wahlbekanntmachung der Wahlleitung für die Gemeindewahl der Gemeinde Bienenbüttel**

Die Niedersächsische Landesregierung hat durch Verordnung vom 31.10.2020 den Termin für die Gemeinde- und Kreiswahlen auf den 12. September 2021 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt.

1. Für den Rat der Gemeinde Bienenbüttel sind 18 Mitglieder zu wählen.
2. Die Wahl wird in einem Wahlbereich durchgeführt.
3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu nennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 23. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.
4. Unterschriften für Wahlvorschläge:  
Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Sofern die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht vorliegen, muss jeder Wahlvorschlag für die Gemeindewahl von mindestens 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde Bienenbüttel hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf ungültig die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG). Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die bei mir angefordert werden können.  
Hiervon ausgenommen sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:
  - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
  - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
  - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
  - Freie Demokratische Partei (FDP)
  - DIE LINKE. Niedersachsen (Die LINKE)
  - Alternative für Deutschland (AfD)
  - Kommunalpolitische Alternative - Unabhängige Wählergemeinschaft Bienenbüttel (KA)
5. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen:  
Unter Hinweis auf § 16 NKWG fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die am 12.09.2021 stattfindende Gemeindewahl bei mir in Bienenbüttel, Marktplatz 1, Rathaus, Zimmer 0.03, spätestens am Montag den 26.07.2021, bis 18:00 Uhr – schriftlich einzureichen.  
Eine möglichst frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge ist zweckmäßig.  
Für die Aufstellung der Wahlvorschläge sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. der niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) hingewiesen. Die Wahlvorschläge sollen

nach dem Muster der Anlage 5 zu § 32 Abs. 1 NKWO eingereicht werden. Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind bei mir erhältlich.

6. Wahlanzeige:

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 14.06.2021 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Bienenbüttel, den 10. Mai 2021

Der Gemeindevorstand

Schwiens